

**Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von
Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen
im Gemeindegebiet Böbing**

in der Fassung vom 6. 11. 2017

Beschlussvorlage für die
Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der
öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss

Planungsbüro Müller-Diesing

Ortsentwicklung und Bauleitplanung

Dipl.-Ing. Frank Müller-Diesing

Architekt und Stadtplaner

Regierungsbaumeister

Fachrichtung Wohnungs- und Städtebau

Mühlenweg 14, 86972 Altenstadt

Tel. 08861- 2249640, Fax /- 2249639

ortsplanung@mueller-diesing.de

http://www.mueller-diesing.de

in Zusammenarbeit mit
RA Frank Sommer
Kanzlei Meidert+Kollegen

23. 4. 2018

A. Öffentliche Auslegung

1. Gugger Annelies, Stich Lilly, Worrying Lucia, Weiher Josefine, Weiher Josef, Weiher Ursula, Huber Florian, Weiher Johanna, Weiher Johann, Weiher Johann sen., Seelieger S., Poganiatz Helmut, Poganiatz Heide, Poganiatz Michael, Massow Walter, Massow Julia, Loserth Harald, Luttenbacher Angelika, Schweiger Christoph, Schnuderl Christoph, Gretschnann-Grünthaler Markus, Grünthaler Noel, Grünthaler Judith, Schieder Christian, Schieder Gudrun, Nutzinger Alexander, Marks Rudolf, Grünthaler Ramona, Grünthaler Jonas, Grünthaler Samuel, Waldmann Sabine, Brandl Laura, Limm Daniela, Scheiber Isidor, Schweiger Maria-Theresia, Scheiber Irmengard, Deschler Franziska, Schweiber Franz, Familie Gretschnann, Wörmann Ludwig, Voigt Bettina, Voigt Peter, Mühlbauer Sabine, Norman Abela, Demmel Peter, Echter Katharina
Schreiben vom 1. und 2. 2. 2018
-

a) Flächendeckende und ausreichende Versorgung

Vortrag:

Die Gemeinde wird unter Verweis auf die Rechtsprechung aufgefordert, eine Nachbesserung des Standortgutachtens vorzunehmen, da per Gesetz eine Outdoor-Versorgung ausreiche und die Vorsorge durch Reduzierung der Immissionsbelastung für die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen verbessert würde.

Behandlung:

Der zitierten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. 8. 2012 (4 C 1.11) lässt sich gerade nicht entnehmen, dass eine Outdoor-Versorgung dem Belang einer flächendeckenden und ausreichenden Versorgung mit Dienstleistungen des Mobilfunks genügt.

Es geht vielmehr um die abwägungsgerechte Berücksichtigung der Belange der Mobilfunkbetreiber und der Nutzer an einer qualitativ guten Versorgung. Die Mobilfunkversorger dürfen im Rahmen der Grenzwerte indoor versorgen und streben das nach Möglichkeit auch an - schon, um dem Zweck des Mobiltelefons gerecht zu werden,

damit überall telefonieren zu können, auch im Gebäudeinneren. Spiegelbildlich erwartet der durchschnittliche Mobilfunk-Nutzer aus demselben Grund eine Indoor-Versorgung und empfindet deren Nichtgewährleistung erfahrungsgemäß als Qualitätsmangel.

Da es weder im Baurecht noch im Immissions- oder Telekommunikationsrecht eine rechtliche Unterscheidung zwischen Indoor- und Outdoor-Versorgung im Bereich des Mobilfunks gibt, kann daher auch für die Berücksichtigung der Belange im Rahmen der Bauleitplanung nicht von vorneherein nur auf die Outdoor-Versorgung abgestellt werden, will man Abwägungsfehler vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde sieht sich auch weiterhin gehalten, im Standortgutachten neben der Outdoor-Versorgung auch die Indoor-Versorgung zu berücksichtigen. Die geforderte Nachbesserung des Gutachtens erscheint ihr daher nicht geboten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

b) Bedarfsanalyse

Vortrag:

Es wird gefordert, eine konkrete Bedarfsanalyse für zwei Standorte im Gemeindegebiet vorzulegen, die im Ergebnis die Aussage in der Beschlussvorlage bestätigt und im Standortgutachten gefordert seien.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass zur flächendeckenden Versorgung aller Voraussicht nach nur zwei neue Standorte benötigt werden, und geht davon aus, dass die Versorger im Rahmen der 7 Standortangebote auf 6 Konzentrationsflächen nicht mehr Masten als unbedingt erforderlich errichten werden. Insoweit wird bereits aus wirtschaftlichen Gründen die Mehrzahl der Konzentrationsflächen ungenutzt bleiben. Die Erstellung einer Bedarfsanalyse für zwei bisher nicht bekannte Standorte erscheint der Gemeinde zumindest verfrüht.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

c) Mindestabstand von Mobilfunkstandorten zur Wohnbebauung

Vortrag:

Es wird unter Hinweis auf die abnehmende Strahlenbelastung bei größerer Entfernung zur Wohnbebauung ein Mindestabstand von 400 m gefordert.

Behandlung:

Die auf den dargestellten Konzentrationsflächen dem Gutachten zugrunde gelegten Standorte stehen zum nächstliegenden Wohngebäuden in folgender Entfernung:

A02b	445 m	
A04	220 m	
A05	360 m	Am Rande der Vorrangfläche kann der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung kürzer sein.
A09	300 m	
A10	560 m	
A12	355 m	
A15	810 m	

Die geforderte 400 m-Grenze unterschreiten einzelne Standorte. Die Gemeinde erachtet dies aber für die abwägungsgerechte Erreichung der Planungsziele als nicht ausschlaggebend.

Auszuweisende Standorte müssen sicherstellen, dass von ihnen eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen des Mobilfunks möglich ist. Masten in einer pauschalen Mindestentfernung von 400 m können diese Anforderung für das Böbinger Gemeindegebiet nicht (immer) erfüllen. Auch für die zu erwartende Immissionsbelastung ist die (pauschale) Entfernung nicht als allein bestimmende Kriterium. Vor diesem Hintergrund wird der Forderung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

B. Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben folgende keine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Weilheim-Schongau - Kreisbauamt
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayernwerk Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Markt Peiting
- Gemeinde Rottenbuch

- VG Saulgrub - Gemeinde Bayersoien
- Mobilfunkversorger

1. Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 28. 12. 2017

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

2. Planungsverband Region Oberland
Schreiben vom 30. 1. 2018

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde vom 28. 12. 2017 an.

3. Landratsamt Weilheim-Schongau
Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
Schreiben vom 30. 1. 2018
übermittelt vom Bauamt - Sg. Bauleitplanung
mit Schreiben vom 2. 2. 2018

Vortrag:

Es wird festgestellt, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes durch die Bauleitplanung nicht unmittelbar berührt seien. Der jeweilige Bauherr bzw. Maßnahmeträger habe jedoch dafür Sorge zu tragen, dass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders oder der streng geschützten Arten beschädigt oder zerstört werden. Den Tieren dürfe auch der Zugang zu ihren Nist- und Schlafplätzen - z.B. durch Staubnetze oder Baugerüste - nicht versperrt werden. Ist ein jahreszeitliches Ausweichen in nicht störungsempfindliche Zeitfenster nicht möglich, bedürfe es einer rechtzeitig beantragten artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

4. Staatliches Bauamt Weilheim
2 Schreiben vom 8. 1. 2018

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.Obb.
Schreiben vom Dezember 2017

Vortrag:

Unter Verweis auf die Stellungnahme vom 21. 8. 2017 werden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgetragen, aber gebeten, bestehende landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung nicht zu beeinträchtigen. Darüberhinaus dürfe die Bewirtschaftung angrenzender Flächen nicht beeinträchtigt werden. Ferner wird gefordert, landwirtschaftliche Emissionen zu dulden und den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

6. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Schreiben vom 11. 1. 2018

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

7. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Weilheim
Schreiben vom 22. 1. 2018

Vortrag:

Unter Verweis auf das am 6. 11. 2017 vom Gemeinderat behandelte Schreiben vom 17. 7. 2017 werden die bisher vorgetragene erheblichen Bedenken sowie die Empfehlung, Mobilfunkmasten auf bewohnte Gebäude zu stellen, erneut vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Da keine neuen bisher nicht behandelten Gesichtspunkte vorgetragen werden, wird auf eine erneute Beratung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine

8. Handwerkskammer für München und Oberbayern
Schreiben vom 2. 2. 2018

Unter Verweis auf das Schreiben vom 27. 7. 2017 werden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgetragen.

9. LEW Verteilernetz GmbH
Schreiben vom 26. 1. 2018

Unter Verweis auf das Schreiben vom 10. 8. 2017 werden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgetragen.

10. Schwabennetz
Schreiben vom 8. 1. 2018

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

11. AS BY Standortmanagement
Schreiben vom 21. 12. 2017

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

12. Gemeinde Uffing am Staffelsee
Schreiben vom 15. 1. 2018

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 11. 1. 2018 werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

C. Weiteres Verfahren

Beschlussvorschlag:

Der Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet Böbing einschließlich Begründung in der Fassung vom 6. 11. 2017 wird nach Maßgabe der vorstehend gefassten Beschlüsse redaktionell überarbeitet. Der geänderte Plan einschließlich Begründung in der Fassung vom 23. 4. 2018 wird festgestellt und gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja – Stimmen: 13

Nein – Stimmen: keine